

# ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DIE STÄDTISCHE

ABFALLENTSORGUNG gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Auensee

SEITE 1 / 6



Gemeinde Auensee  
Stadtteil Auensee  
Rathausstraße 1  
04016 Auensee

## > STANDORTNUMMER

Feld nicht ausfüllen! \_\_\_\_\_

## > GRUNDSTÜCKSDATEN

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Gemarkung \_\_\_\_\_ Flurstücksnummer \_\_\_\_\_

Anzahl der Wohnungen \_\_\_\_\_ davon belegt \_\_\_\_\_ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen \_\_\_\_\_

Anzahl und Art der Gewerbe im Objekt \_\_\_\_\_

## > ADRESSDATEN DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Telefon<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ Telefax<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

## > ADRESSDATEN DES BEVÖLKMÄCHTIGTEN

Firma

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Telefon<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ Telefax<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

## > ANMELDEDATUM

Das Grundstück wird an die Abfallentsorgung angemeldet ab \_\_\_\_\_ Anmeldefrist gemäß Abfallwirtschaftssatzung beachten!

## > BEHÄLTERZAHL ANMELDEN

für Haushalt (Anzahl)    für Gewerbe (Anzahl)

Behälterart

<sup>1</sup> Mit Angabe dieser Daten willigen Sie in deren Verarbeitung ein. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

# ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DIE STÄDTISCHE

## ABFALLENTSORGUNG gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Auensee

SEITE 2 / 6



Restabfallbehälter 60 l	_____	_____
Restabfallbehälter 80 l	_____	_____
Restabfallbehälter 120 l	_____	_____
Restabfallbehälter 240 l	_____	_____
Restabfallbehälter 1100 l	_____	_____
Biotonne 60 l	_____	*
Biotonne 120 l	_____	*
Biotonne 240 l	_____	*

Hier können Sie die gewünschte Anzahl von Wertstofftonnen eintragen. Ihre Bestellung wird an den Entsorger weitergeleitet. \*\*

Blaue Tonne 120 l	_____	entgeltpflichtig
Blaue Tonne 240 l	_____	entgeltpflichtig
Blaue Tonne 1100 l	_____	entgeltpflichtig
Gelbe Tonne <sup>PLUS</sup> 120 l Gelbe	_____	entgeltpflichtig
Tonne <sup>PLUS</sup> 240 l	_____	entgeltpflichtig
Gelbe Tonne <sup>PLUS</sup> 1100 l	_____	entgeltpflichtig

Restabfall Das vorzuhaltende Mindestbehältervolumen beträgt bei 14-täglicher Entsorgung 20 Liter pro amtlich gemeldeter Person und bei wöchentlicher Entleerung 10 Liter. Bei Gewerbetreibenden werden Einwohnergleichwerte angesetzt. Die Abfrage dazu erfolgt gesondert nach Zugang Ihrer Anmeldung. Bioabfallsorgung Pro amtlich gemeldeter Person muss bei 14-täglicher Entsorgung ein Volumen von 10 Litern und bei wöchentlicher Entleerung 5 Liter vorgehalten werden.

### > LEERUNGSTURNUS

#### Restabfall

wöchentlich

14-täglich

#### Bioabfall

wöchentlich

14-täglich

### > SAMMELSTANDORT

Auf dem Sammelstandort befinden sich die angemeldeten Abfallbehälter, die von den Bewohnern nebeneinander liegender Hauseingänge oder Häuser des gleichen Grundstückseigentümers genutzt werden. Den Abfallbehälterstandort umseitig genannten Grundstücks nutzen die Bewohner folgender Häuser bzw. Hauseingänge:

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen

\* siehe Seite 3    \*\* siehe Seite 4

**ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM ANSCHLUSS- UND BENUTZUNGSZWANG AN DIE BIOTONNE****> BEFREIUNG**

Ich/wir beantrage/n die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungzwang an die Biotonne, da ich/wir alle Bioabfälle entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung auf meinem/unserem Grundstück ordnungsgemäß und schadlos selbst kompostiere/n und verwerte/n.

**> ANGABEN ZUR EIGENKOMPOSTIERUNG UND -VERWERTUNG VON BIOABFÄLLEN**

Welche Kompostiereinrichtung verwenden Sie? (z. B. Lattenkomposter, Thermokomposter, ...)

Wie groß ist die **Gartenfläche**, die für die Ausbringung des durch die Eigenkompostierung erzeugten Komposts auf dem angegebenen Grundstück zur Verfügung steht? \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Diesem Antrag müssen folgende Nachweise beigefügt werden**

1. Vor-Ort-Foto/s der Kompostierungseinrichtung **und**
2. Vor-Ort-Foto/s der Gartenfläche und aussagefähige Skizze mit Maßangaben, Bezügen sowie Angaben zur konkreten Nutzung.

**Der Antragsteller verpflichtet sich**

- > Kontrollen gemäß der Abfallwirtschaftssatzung zuzulassen,
- > die Kompostierung während des ganzen Jahres sicherzustellen,
- > eine umweltverträgliche Nutzung des erzeugten Komposts zu gewährleisten,
- > Änderungen sowie die Einstellung der Eigenkompostierung und -verwertung dem Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig unverzüglich anzugeben und das laut Abfallwirtschaftssatzung vorgeschriebene Biotonenvolumen zu bestellen.

**Bei fehlenden bzw. unvollständigen Angaben ergeht ein ablehnender Bescheid und eine Biotonne wird mit dem vorgeschriebenen Mindestvolumen gestellt.**

Fragen zum Antrag beantworten wir Ihnen gern telefonisch unter 0341-9175-513 oder per E-Mail an info.auensee@kec.local. Weitere Informationen finden Sie unter [www.Stadtreinigung-Leipzig.de](http://www.Stadtreinigung-Leipzig.de).

**UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS BZW. BEVOLLMÄCHTIGT**

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Wiederholen des Namens in Druckbuchstaben \_\_\_\_\_

**Bei Unterschrift eines Bevollmächtigten ist die Vollmacht des Grundstückseigentümers**

**\*\* HINWEISE FÜR DIE BEREITSTELLUNG**

Die Bereitstellung der Abfallbehälter hat am Abholtag ab 6:00 Uhr an der nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße ohne Behinderung und Gefährdung der Verkehrsteilnehmer zu erfolgen. Nach der Entleerung sind die Behälter unverzüglich wieder aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.

Mögliche Schadenersatzforderungen bzw. Rechtsansprüche, die durch Schäden infolge der Bereitstellung entstehen können, gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.

Der Bereitstellplatz muss den Anforderungen der zurzeit gültigen Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig genügen.

**\*\* BEREITSTELLPLATZ**

Um unseren Mitarbeitern das Auffinden der Abfallbehälter am Abholtag zu erleichtern, bitten wir um eine Beschreibung oder Skizze des Bereitstellplatzes.

Skizze

**\*\* HINWEISE FÜR DEN ANSCHLUSS AN DIE WERTSTOFFSAMMLUNG**

Die Wertstoffsammlung erfolgt unabhängig von der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung durch die Abfall-Logistik Auensee GmbH (ALL). Sie können die Zahl der gewünschten Wertstofftonnen hier eintragen. Der Eigenbetrieb Stadtreinigung leitet die Bestellung dann an die ALL weiter. Die Bestellung der Blauen und Gelbe Tonne <sup>PLUS</sup> ist auch direkt bei der ALL möglich:

Abfall-Logistik Auensee GmbH | Rathausstraße 1, 04016 Auensee | Telefon (0341) 9175-513 | Telefax (0341) 9175-514 |  
E-Mail [info.auensee@kec.local](mailto:info.auensee@kec.local)

Bitte beachten Sie, nur für Wohngrundstücke sind die Wertstoffbehälter zusatzkostenfrei.

**\*\* HINWEIS AUF DIE STRASSENREINIGUNG**

Jeder Eigentümer eines Grundstückes in Auensee hat sich ebenfalls an die städtische Straßenreinigung anzumelden (siehe Formular »ANMELDUNG AN DIE STÄDTISCHE STRASSENREINIGUNG«). Durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung Auensee wird dann geprüft, ob das Grundstück durch eine von der Stadt gereinigte Straße erschlossen wird. In diesem Fall wird der Grundstückseigentümer gemäß §2 Absatz 1 der Straßenreinigungsgebührensatzung i. V. m. der Anlage der derzeit gültigen Straßenreinigungssatzung zu Straßenreinigungsgebühren herangezogen. Das heißt, er oder ein durch ihn Bevollmächtigter erhält dafür einen Gebührenbescheid.



**\*\*DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN**

nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Die Gemeinde Auensee, Eigenbetrieb Stadtreinigung Auensee, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Person in Verfahren, die einzelne Personen betreffen. Diese Verfahren sind zum Beispiel die Anschlüsse an die städtische Abfallsorgung und an die öffentliche Straßenreinigung. Hierzu wird das Folgende mitgeteilt.

**Name und Kontaktdata des Verantwortlichen**

Gemeinde Auensee  
Rathausstraße 1 | 04106 Auensee  
Telefon: (0341) 9175-513  
Telefax: (0341) 9175-514  
E-Mail: info.auensee@kec.local

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Gemeinde Auensee | Datenschutzbeauftragter  
Rathausstraße 1 | 04106 Auensee  
Telefon: (0341) 9175-513  
Telefax: (0341) 9175-514  
E-Mail: info.auensee@kec.local

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Leipzig liegenden Grundstücks, auf dem Abfälle anfallen können, ist verpflichtet, sein Grundstück an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen (§ 6 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig).

Die durch die Straßen laut Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung erschlossenen Grundstücke gelten als an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossen. Damit entsteht für die Eigentümer dieser Grundstücke eine Anschluss- und Gebührenpflicht (§§ 3, 7 Straßenreinigungssatzung der Stadt Leipzig).

Die dazu notwendige Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von §§ 7, 8 der Abfallwirtschaftssatzung, § 6 der Abfallwirtschaftsgebührensatzung sowie § 6 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig.

**Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten erhalten die folgenden Empfänger: beteiligte Banken zum Zwecke der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Abfall Logistik GmbH, Rathausstraße 1, 04016 Auensee, Telefon: (03 41) 9175-513 – als Auftragsverarbeiter für den Druck der Gebührenbescheide –, die Abfall-Logistik Auensee GmbH, Rathausstraße 1, 04016 Auensee, Telefon: (03 41) 9175-513 – als Auftragsverarbeiter für die Wertstoffentsorgung –, andere Behörden auf deren Ersuchen hin im Rahmen der Amtshilfepflicht (§ 4 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

**Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Sachsen der Sächsische Datenschutzbeauftragte:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: (0351) 493-5401  
Telefax: (0351) 493-5490 E-Mail:  
saechsdsb@slt.sachsen.de

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist satzungsgemäß vorgeschrieben. Im Rahmen Ihrer Anzeigepflicht müssen Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen.

Die Nichtbereitstellung stellt gemäß § 19 Abfallwirtschaftssatzung bzw. gemäß § 7 Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig eine Ordnungswidrigkeit dar und kann geahndet werden.

**Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Empfänger in Drittländern oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

**Dauer der Speicherung**

Die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, beträgt 10 Jahre nach einer Veräußerung des Grundstücks. Die Aufbewahrungsfrist beginnt hier mit dem Schluss des Kalenderjahres.

**Rechte der betroffenen Person**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihre Rechte können durch spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen eingeschränkt werden.

**Recht auf Widerruf der Einwilligung**

Zur schnellen Kontaktaufnahme können Sie freiwillig folgende personenbezogenen Daten angeben: Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse (Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

Sie haben das Recht, Ihre zur Verarbeitung dieser Daten erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

**Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling** Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO erfolgt nicht.

**Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck**

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck verarbeitet, für den die Daten erhoben wurden. Eine Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck erfolgt nicht.